

Sehr geehrter Herr Zbinden

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf für die BSIG-Weisung betreffend Abrechnung Lastenausgleich Soziales für das Jahr 2024 Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht der Gemeinden problematisch ist die Änderung in der Abrechnung Obdach / Wohnen (Anhang 8): Die Vorgabe, dass in Spalte 4 «Übriger Ertrag» neu auch Spenden und Legate aufgeführt und vom Aufwand abgezogen werden müssen, sofern diese nicht zweckgebunden für andere Tätigkeitsbereiche ausgerichtet wurden, stellt einen Eingriff in die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Leistungserbringer dar und gefährdet die Existenz kleiner Anbieter. Diese haben häufig nur einen Vereinszweck und somit auch nur einen Tätigkeitsbereich. Falls sämtliche Spenden und Legate angerechnet werden müssen, führt dies bei kleineren Anbietern dazu, dass die Subvention des Kantons substantiell reduziert wird oder sogar ganz wegfällt. Die Subsidiarität als Grundprinzip darf jedoch nach unserer Auffassung nicht dazu führen, dass soziale Leistungsangebote künftig ausschliesslich mit privaten Geldern finanziert werden.

Da die GSI zudem bei allen Leistungsverträgen in ihrer Zuständigkeit die Bildung von finanziellen Reserven untersagt, sind die Organisationen gezwungen, für Investitionen und Unterhaltsarbeiten auf das Vereinsvermögen zurückzugreifen, welches sich wiederum durch Spenden und Legate aufnet. Falls die neue Praxis zur Anwendung kommt, führt dies im Endeffekt zu einer Aushöhlung vieler Organisationen im Sozialbereich. Dies löst unter Umständen wiederum Folgekosten für die Gemeinden aus. Der VBG ist deshalb mit dieser Änderung nicht einverstanden.

Der VBG hat im Weiteren keine Bemerkungen zum Entwurf. Für die Berücksichtigung des erwähnten Anliegens ist Ihnen der VBG dankbar. Ebenfalls dankt er bestens für die grundsätzlich sehr sachdienliche und für die Gemeinden hilfreiche Weisung.

Freundliche Grüsse
Jürg Wichtermann

Verband Bernischer Gemeinden
Association des Communes Bernoises

Dr. Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt, LL.M.
Geschäftsführer
Kornhausplatz 11
3011 Bern

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

wichtermann@recht-governance.ch
www.begem.ch